



Kommt ein Antikorruptionsgesetz für Apotheker?

Bundesrat verhindert kurzfristiges Inkrafttreten des Antikorruptionsgesetzes für Ärzte und Apotheker.

Heilberufler werden zum wiederholten Mal unter den Generalverdacht gestellt, eine tendenziell korrupte Berufsgruppe zu sein. „Ärztliche Korruption“ war Anfang 2013 in aller Munde und vor allem in den Medien stark präsent, sodass die politischen Verantwortlichen einen Gesetzesentwurf entwickelten. Zwar befanden sich die Ärzte im Fokus der Verdächtigungen, jedoch sind die Apotheker oft in einem Zungenschlag genannt, da sie den Heilberuflern im engsten Sinne angehören.

Wie sieht eigentlich Korruption aus? Auffällig ist, dass auch viel über „Korruption“ berichtet wurde, der Begriff jedoch wenig konkretisiert ist. Wird hier ein ganzer Berufsstand vorgeführt? Genauer weiß man nicht.

Korruptionsverbot für Kassenärzte und Apotheker sollte sozialgesetzlich geregelt werden

Der Gesetzesentwurf sah vor, im Sozialgesetzbuch V ein Korruptionsverbot für niedergelassene Kassenärzte und eine neue Strafvorschrift zu verankern. Für Korruption im Gesundheitswesen waren Geld- oder Haftstrafen bis zu drei Jahren vorgesehen. Zudem sollten Ermittlungsbehörden effektiver in Arztpraxen und Kliniken wegen Korruption ermitteln dürfen. Betroffen sind neben den niedergelassenen Kassenärzten auch Apotheker.



Dr. Jens-Peter Damas
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht im ETL
ADVISION-Verbund aus Berlin spezialisiert auf die
Beratung von Apotheken

Bundesrat fordert Regelung im Strafgesetzbuch

Der Bundesrat hat einen eigenen Gesetzesentwurf gegen Korruption im Gesundheitswesen beschlossen. Dieser sieht vor, Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen als eigene Straftatbestände ins Strafgesetzbuch zu integrieren. Des Weiteren waren weitreichendere Sanktionsmaßnahmen und ein größerer Personenkreis von dem Gesetzesvorhaben betroffen.

Kommt ein Antikorruptionsgesetz oder nicht?

Ob und wann ein Gesetz gegen Korruption für Heilberufler die weiteren parlamentarischen Hürden nimmt, ist ungewiss. Der Bundesrat hat den Entwurf des Bundestags am 20. September 2013 beraten. Das Ge-

setz war zwar nicht zustimmungspflichtig. Allerdings hat der Bundesrat das Gesetzesvorhaben an den Vermittlungsausschuss verwiesen, sodass in der jetzigen Legislaturperiode ein neues Gesetzgebungsverfahren wahrscheinlich ist. Da der Bundesrat bereits einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht hatte, liegt es nahe, dass die neue Regierungsmannschaft einen ähnlichen Gesetzesentwurf verfolgen wird.

Sind berufsrechtliche Sanktionen bei Korruptionsverdacht ausreichend?

Die Experten sind sich uneinig und vor allem der eigene Berufsstand wehrt sich zudem gegen den Vorwurf, dass das Berufsrecht im Kampf gegen die Korruption ein stumpfes Schwert sei. Denn der Entzug der Approbation eines Apothekers ist viel einschneidender als die Verurteilung zu einer Geldstrafe. Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Aspekt ist, Sanktionen auch praktisch durchzusetzen. Denn um Verstöße zu ahnden, werden Fakten und Beweismittel benötigt und hierfür fehlen den Apothekerkammern der einzelnen Bundesländer die entsprechenden Befugnisse zur Ermittlung. ■

ETL | ADVISION
Steuerberatung für Heilberufler

ETL ADVISION
Steuerberatungsgesellschaft AG
etl-advice@etl.de
www.etl-advice.de
Tel: 030/22641215